

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite

Erteilung einer Bankeinzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats für wiederkehrende Zahlungen

Zahlungsempfänger: **Stadt Dinklage**

Gläubiger-Identifikationsnummer
im SEPA-Verfahren **DE17ZZZ00000456145**

Mandatsreferenz: = Kassenzeichen/Az. auf Lastschrift: _____
von der Gemeinde einzutragen!

Beginn der Ermächtigung Ab: __ . __ . ____	
Vorname und Name des Kontoinhabers	
Straße und Hausnummer	
Postleitzahl und Ort	
Vorname und Name des Zahlungspflichtigen, wenn abweichend vom Kontoinhaber	
Name des Kreditinstituts	IBAN:

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Stadt Dinklage, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadt Dinklage auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basislastschrift wird mich die Stadt Dinklage über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

Ort _____

Datum _____

Unterschrift des Kontoinhabers _____

Folgende Forderungen sollen eingezogen werden (bitte ankreuzen)

<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	Abgaben nur für das Grundstück
<input type="checkbox"/>	Gewerbesteuer	<input type="checkbox"/>	Kassenz:

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Teilnehmer am Lastschriftverfahren ersparen Sie sich das ständige Ausschreiben von Überweisungen bzw. die Anpassung von Daueraufträgen und helfen der Gemeindekasse, die Beträge richtig zu verbuchen; Sie vermeiden Mahnungen und zusätzliche Kosten aufgrund verpasster Zahlungstermine.

Sie haben jederzeit die volle Kontrolle über das Verfahren. Die Lastschriftanzeige auf Ihrem Kontoauszug ist eindeutig der Stadt Dinklage zuzuordnen. Bei Unklarheiten erläutern wir Ihnen gerne die Zusammensetzung der Summe – auch telefonisch oder per E-Mail. Sollten Sie einen Vorgang trotz unserer Hilfe nicht nachvollziehen können, haben Sie innerhalb von acht Wochen das Recht, von Ihrem Geldinstitut den vollen Betrag zurückbuchen zu lassen.

Das Lastschriftverfahren ist für Sie kostenlos, die Gemeindekasse trägt eventuelle Stornierungsgebühren, wenn ein Fehler der Gemeinde Anlass für die Rückbuchung war.

Besondere Hinweise:

Bitte haben Sie Verständnis, dass die Stadtkasse SEPA-Lastschriften, sowie deren Änderungen oder Löschung nur aufgrund schriftlicher Eingaben bearbeiten darf, um spätere Missverständnisse über den Umfang des Auftrags auszuschließen. **Die schriftliche Eingabe ist zu unterschreiben und im Original an die Stadtkasse Dinklage weiterzuleiten. Durch E-Mail oder Fax erteilte SEPA-Lastschriftenmandate werden nicht berücksichtigt.**

Die zu den jeweiligen Zahlungsverpflichtungen angefallenen Nebenforderungen werden wie die Hauptforderungen abgebucht.

Geben Sie keine Spargbuchkonten an; sie können nicht am automatisierten Zahlungsverkehr teilnehmen.

Für die Stadt Dinklage besteht keine rechtliche Verpflichtung zur Durchführung des Lastschriftverfahrens. In begründeten Fällen ist es berechtigt, die Ausführung abzulehnen bzw. einzustellen.

SEPA-Lastschriftmandat

Seit November 2009 kann im grenzüberschreitenden europäischen Zahlungsverkehr mit der „SEPA-Lastschrift“ gezahlt werden. Die SEPA-Lastschrift hat das deutsche Lastschriftverfahren ersetzt. Näheres zu den Zielen des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums (**S**ingle **E**uro **P**ayments **A**rea = SEPA) und deren Umsetzung erfahren Sie auf der Internetseite der Bundesbank unter http://www.bundesbank.de/zahlungsverkehr/zahlungsverkehr_sepa.php

Stadtkasse Dinklage

Am Markt 1

49413 Dinklage

Telefon: *04443/899240*